

## Niedersächsischer Landtag

18. Wahlperiode

### Gesetzentwurf des Landtages



### **Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetzes (DigiNetzG) des Niedersächsischen Landtages.**

Mit dem Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG) sollen u.a. die Vorgaben der EU-Richtlinie 2014/61/EU („EU-Kostensenkungsrichtlinie“) in niedersächsisches Recht umgesetzt werden.

Nach aktuellen Zahlen haben derzeit 76,4 Prozent der Haushalte in Deutschland Zugang zu Breitbandanschlüssen mit mindestens 50 MBit/s (Quelle: TÜV Rheinland, Bericht zum Breitbandatlas des BMVI, Ende 2017). Niedersachsen liegt auf dem sechsten Platz des nationalen Rankings, Spitzenreiter ist Nordrhein-Westfalen mit 82,2%.

Um die Breitbandversorgung von Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen in Niedersachsen weiter voranzutreiben und Niedersachsen in die Gigabit-Gesellschaft zu führen, sind die im DigiNetzG vorgesehenen Neuregelungen im Telekommunikationsgesetz (TKG) so auszugestalten, dass sie, entsprechend den Breitbandzielen der Bundesregierung, einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der flächendeckenden Breitbandversorgung mit Bandbreiten von mindestens 100Mbit/s bis Ende 2025 leisten.

Für den Breitbandausbau ist mit einem Investitionsbedarf von 2 Milliarden Euro für Niedersachsen (20 Milliarden für Deutschland) Für die Versorgung von 95 % der Haushalte mit mindestens 50 Mbit/s kommt LTE-Advanced nur in geringem Umfang zum Einsatz - und zwar vornehmlich in Gebieten mit hohen Investitionskosten je Haushalt, bei denen eine hohe Entfernung zur Vermittlungsstelle zu überwinden ist.